

alterliches Pfandverzeichnis (1309–1312) der Tiroler Landesfürsten. Edition und Kommentar (S. 165–195), stellt 27 im ältesten Tiroler Lehenbuch (Innsbruck, Landesarchiv, Cod. 18) kopiai tradierte Pfandnotizen vor und untersucht Vorlagen, Parallelüberlieferungen sowie Zeitpunkt und Veranlassung der Eintragung (1336). – Christian LACKNER, *Dei gratia comes*. Zum Gebrauch der Gottesgnadenformel bei den Grafen von Görz, von Ortenburg und von Cilli und den Burggrafen von Maidburg (S. 213–228), konstatiert vom 12. bis zum 15. Jh. Schwankungen im adligen Gebrauch der Formel (in der Intitulatio ebenso wie in der Siegellegende), die im 14. Jh. unter dem Einfluß zeitgenössischer Brieflehren zu einem Vorrecht der Reichsfürsten wurde. – Peter LANDAU, Die Ermordung des deutschen Königs Philipp von Schwaben in Bamberg am 21. Juni 1208. Rechtsgeschichtliche Fragen zum ersten deutschen Königsmord (S. 229–244), lehnt gleich anderen die These von einem Mordkomplott ab und rekonstruiert nach chronikalischen Berichten das Strafverfahren gegen den Täter (samt seinen vermeintlichen Komplizen), bei dem er einen Rückgriff auf die Lex Baiuvariorum vermutet. – Jean-Loup LEMAÎTRE, Le nécrologe de Lacroma (Lokrum) (S. 245–258, 3 Abb.), präsentiert die in Chantilly, Musée Condé, sowie in Graz, Univ.-Bibl., Hs. 1703 aufbewahrten Fragmente eines im 13. Jh. in Beneventana geschriebenen Nekrologs des seit etwa 1023 bestehenden Klosters in der dalmatinischen Diözese Ragusa/Dubrovnik. – Christian LOHMER, Petrus Capuanus – *Alphabetum in artem sermocinandi*. Eine essayistische Annäherung an das Predighandbuch nach der Münchener Handschrift (Clm 8000) mit Überlegungen für eine künftige Edition (S. 259–276), empfiehlt zur Wiedergabe des in 29 Hss. ganz oder teilweise überlieferten Werkes, das zu gegebenen Stichwörtern Bibelstellen bereithält, „eine Kombination aus Textrekonstruktion, Emendation und Paraphrase mit Interpretationsversuchen“ (S. 266), was anhand einer Kostprobe aus dem Münchener Codex (Mitte 13. Jh.) exemplifiziert wird. – Ralf LÜTZELSCHWAB, Anspruch und Wirklichkeit – zur Stellung der Dominikanerkardinäle unter Clemens VI. (1342–1352) und Innocenz VI. (1352–1362) (S. 277–290), rückt die drei von den genannten avignonesischen Päpsten kreierte Purpurträger (Gérard de Daumar, Jean des Moulins, Nikolaus Rosell) nacheinander ins Blickfeld und stellt fest, daß Papstnähe und theologische Kenntnisse ihre Karrieren gefördert haben, während sich die Verbindung zum Orden merklich lockerte. – Claudia MÄRTL, Tommaso Parentucelli, Pietro da Noceto, Petrus de Bonitate und Enea Silvio Piccolomini. Zur Kanzlei der Legation Niccolò Albergatis in Arras (1435) (S. 291–311, 7 Abb.), vermittelt, gestützt auf ungedruckte Aktenstücke in Rom und Dijon (wovon vier im Anhang ediert sind) sowie auf die späteren Äußerungen Piccolominis, neue Einsichten über das Gefolge des Kardinallegaten beim Friedensschluß in Arras, darunter zwei späteren Päpsten (Nikolaus V. und Pius II.) sowie über die Organisation ihres Schriftverkehrs. – Grado Giovanni MERLO, Sugli studi storico-religiosi del medioevo in Italia (S. 313–325), handelt von der Methodenreflexion, den thematischen Schwerpunkten und den Standardwerken der italienischen Kirchenhistoriker seit etwa 1970. – Jürgen PETERSOHN, Kloster Prüfening und die literarisch-hagiographische Formung des Andenkens Bischof Ottos von Bamberg im 12. Jahrhundert (S. 327–338), kennzeichnet die Eigenart der von ihm edierten Vita (MGH SS rer. Germ. 71, 1999) gegenüber den übrigen hagiographischen Quellen über